

## Konzept: „Nacharbeiten des versäumten Unterrichtsstoffs“

### Grundsätze:

Unterrichtsstoff, der versäumt wurde, muss nachgearbeitet werden. Dies gilt für Krankheitsfälle, aber auch für diejenigen, die aus anderen Gründen entschuldigt gefehlt haben.

Das Nacharbeiten von verpasstem Unterrichtsstoff ist eine „**Hol-Schuld**“. Wer gefehlt hat, muss sich also **selbstständig** kümmern.

Wer krank ist, soll gesund werden und sich nicht unter Druck setzen.

Am ersten Tag, an dem man wieder die Schule besucht, informiert man sich z.B. bei Mitschülerinnen bzw. Mitschülern, bei Lehrerinnen bzw. Lehrern, mithilfe der abgelegten Materialien im Klassenraum, der Mitschriften der anderen Lernenden oder mittels des Schulmanagers, was versäumt wurde und arbeitet das Versäumte nach.

Niemand muss sich Sorgen machen, dass das Versäumte schon am ersten Tag nach der Genesung nachgearbeitet sein muss. Aber spätestens nach einer Woche sollte das Versäumte in der Regel nachgearbeitet sein und der Lehrkraft unaufgefordert vorgezeigt werden. Individuelle Regelungen sind in Ausnahmefällen nach Absprache möglich.

### Prozedere für die Lehrkraft:

- Die Grundsätze des Konzeptes sind auf der Homepage nachzulesen.
- Zu Beginn des Schuljahres besprechen alle Klassenleitungen bzw. Kursleitungen die Vorgehensweise mit ihrer Lerngruppe und auf einem Elternabend bzw. erinnern daran.
- In jeder Klasse / jedem Kurs kann ein Ablagesystem eingeführt werden, in das die Materialien für die Abwesenden deponiert werden und die sich die Schülerinnen und Schüler, wenn sie wieder da sind, selbstständig nehmen können. Sollte dies nicht möglich sein, findet jede/r Fachlehrer/in eine individuelle Lösung.
- Jede Lehrkraft trägt im Schulmanager das Thema der Stunde / die Hausaufgaben ein, sodass die Lernenden sich dort ergänzend informieren können.

## Nacharbeiten des versäumten Unterrichtsstoffs

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

es kann immer einmal passieren, dass du erkrankst oder aus anderen Gründen entschuldigt den Unterricht versäumst.

Grundsätzlich gilt für unsere Schule, dass Unterrichtsstoff, der versäumt wurde, nachgearbeitet werden muss. Dies gilt für Krankheitsfälle, aber auch für diejenigen, die aus anderen Gründen entschuldigt gefehlt haben.

Das bedeutet, dass du dich **selbstständig** darum kümmern musst, die Arbeitsmaterialien einzuholen und den verpassten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten.

Wenn du krank bist, sollst du natürlich gesund werden und dich nicht unter Druck setzen.

Aber am ersten Tag, an dem du wieder die Schule besuchst, informierst du dich darüber, was du versäumt hast,

- z.B. bei deinen Mitschülerinnen oder Mitschülern oder deinen Lehrerinnen bzw. Lehrern,
- mit Hilfe der abgelegten Materialien im Klassenraum,
- mit Hilfe der Mitschriften der anderen Lernenden oder
- mittels des Schulmanagers.

Dann arbeitest du das Versäumte nach.

Du musst dir keine Sorgen machen, dass das Versäumte schon am ersten Tag nach deiner Genesung nachgearbeitet sein muss.

Aber **spätestens nach einer Woche** solltest du in der Regel das Versäumte nachgearbeitet haben und es deiner Lehrkraft **unaufgefordert** vorzeigen.

-----

Ich habe die Regelung zum „**Nacharbeiten des versäumten Unterrichtsstoffs**“ zur Kenntnis genommen.

-----  
(Datum / Ort / Unterschrift Schüler/in)

-----  
(Datum / Ort / Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)